

GRÜNE Ideen für mehr Sicherheit in Baden-Württemberg

Viele Menschen in Baden-Württemberg haben in diesen Tagen Fragen und Sorgen wegen der Sicherheitslage im Land. Nicht zuletzt das scheußliche Sexualverbrechen gegen eine junge Frau in Freiburg hat das Sicherheitsgefühl der Menschen erschüttert und eine Diskussion über den Umgang mit Flüchtlingen entfacht, die als Intensivstraftäter in Erscheinung treten oder straffällig werden. Wir wenden uns in aller Entschiedenheit gegen sexuelle Übergriffe und Gewalt gegen Frauen und Mädchen, egal wo und von wem sie begangen werden. Diese Gewalt muss gesellschaftlich geächtet und mit allen Mitteln und der Härte des Rechtsstaats bekämpft werden.

Die grüne Landtagsfraktion will auf die Verunsicherung mit rechtsstaatlichen und verhältnismäßigen Vorschlägen antworten.

Wir wollen zu mehr Sicherheit beitragen und das Sicherheitsgefühl der Menschen stärken. Alle in Zusammenhang mit dem Freiburger Kapitalverbrechen offenen Fragen müssen zügig aufgeklärt und transparent beantwortet werden. Das gilt auch für die Fragen nach den Umständen und Gründen für ca. 20.000 nicht vollstreckte Haftbefehle in Baden-Württemberg.

Die reflexhaft vorgetragene Forderung nach Gesetzesverschärfungen führen nicht weiter. Vorrangig gilt es, erkennbare Defizite bei der Umsetzung bereits vorhandener Maßnahmen gegen Intensivstraftäter und Straffällige zu beseitigen. Wir wollen, dass sowohl restriktive wie präventive Maßnahmen besser als bisher angewendet werden.

Die grüne Landtagsfraktion bekräftigt gleichzeitig, dass die beste Antwort auf die zweifelsohne bestehenden Probleme eine gelingende Integrationspolitik ist. Diese werden wir beharrlich fortsetzen, denn die übergroße Mehrheit der zu uns Geflüchteten verhält sich rechtstreu und möchte sich in unsere Gesellschaft integrieren.

Wir müssen jedoch verhindern, dass wenige Straftäter die zu uns Geflüchteten diskreditieren und die Unterstützung der Bevölkerung in Frage stellen.

Wir halten es für unabdingbar, Menschen die sich hier integrieren, einer Beschäftigung nachgehen und Teil unserer Gesellschaft werden wollen, die Möglichkeit des Wechsels vom Asyl- in das Aufenthaltsrecht zu geben. Es kann nicht sein, dass Menschen von der Werkbank aus abgeschoben werden. Sowohl in der Öffentlichkeit, als auch bei den Flüchtlingen selbst, entsteht sonst der Eindruck, dass Integrationsleistungen sich nicht lohnen. Wenn gleichzeitig Personen schwere Straftaten begehen, sich aber weiterhin im Land aufhalten können, sendet dies ein falsches Signal und setzt falsche Anreize. Zudem ist es auch sicherheitspolitisch stets klug Menschen Perspektive zu geben: Wer das Gefühl hat, dass sich Leistung lohnt, ist weniger anfällig für Straffälligkeit. Wir sehen nicht, dass dies – insbesondere im Hinblick auf ein zukünftiges Einwanderungsrecht – zu den befürchteten Pull-Effekten führen wird. Wer sich hier integriert, soll unter bestimmten Voraussetzungen eine Bleibeperspektive erhalten!

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Eckpunkte für ein Einwanderungsgesetz von Minister Manne Lucha vom Sommer 2018!

1. Mehr Stellen und Technik für Polizei und Justiz

Grün-Schwarz führt die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei in Baden-Württemberg durch. Die Koalition schafft 1500 neue Stellen bei der Polizei. Im Doppelhaushalt 2018/19 sind dafür die Weichen gestellt. Damit kompensieren wir nicht nur die hohe Zahl von Pensionsfällen, sondern machen die polizeiliche Basis stärker als bisher. Der aktuelle Haushaltsentwurf für den Nachtragshaushalt 2018 / 2019 sieht zudem Mittel in Höhe von rd. 5 Mio. Euro zur Abgeltung von Überstunden und von rd. 3 Mio. Euro zur Verbesserung der polizeilichen Ermittlungsarbeit vor.

In der Justiz schaffen wir bis 2019 165 zusätzliche Stellen für Richter*innen und Staatsanwält*innen, 218 Stellen im Strafvollzug und 67 Stellen bei Justizwachmeister*innen. Im Nachtragshaushalt 2018/19 schaffen wir weitere Stellen an den Verwaltungsgerichten, damit z.B. anhängige Asylverfahren schneller erledigt werden können.

Zur Digitalisierungsoffensive des Landes passt es nicht, dass die meisten Privathaushalte bessere Datenverbindung haben als die Polizei und dass Smartphones, Tablets und Spracherkennungsprogramme in der polizeilichen Ermittlungstätigkeit noch kaum Eingang gefunden haben. Wir brauchen zudem die stetige Stärkung der Fachlichkeit beim Nichtvollzugspersonal (z.B. Ingenieurwesen, Medien, Biologie, Informatik, Psychologie).

→ Wir werden den Stellenaufwuchs und die Modernisierung der Ermittlungstechnik verstetigen sowie mehr Fachleute im Nichtvollzug einzustellen.

2. Den Sicherheitsplan II des Jahres 1978 zukunftsfähig weiterentwickeln

Im Sicherheitsplan II (1978) findet sich eine Zustandsbeschreibung der Sicherheitsarchitektur in Baden-Württemberg. Inzwischen hat sich die Sicherheitslage verändert. Neue Phänomene (z.B. Internetkriminalität, islamistischer Terrorismus, rechtsextremistischer Terrorismus der NSU), aber auch neue Ermittlungstechniken haben erheblichen Einfluss auf die polizeiliche Organisation. Dadurch wurden immer wieder einzelne Verbesserungen für unsere Sicherheitsbehörden vorgenommen, diese wurden aber nicht zu einem neuen Gesamtkonzept verbunden. Wir brauchen einen neuen Sicherheitsplan III für die Polizei 2030 mit einem neuen Konzept für Sicherheitsarchitektur sowie Polizeibedarfsberechnung und ihrer Verteilung im Land. Dazu muss der derzeitige Stellenaufwuchs genutzt werden um zu vermeiden, dass jede Neuorganisation zu Lasten der polizeilichen Basis geht. Wir begrüßen es, dass Minister Thomas Strobl in unserer Fraktion zugesagt hat, sich des Themas anzunehmen.

→ Wir wollen mit einem Sicherheitsplan III eine zukunftsfähige Konzeption für die Polizei und Sicherheitspolitik 2030 entwickeln.

3. Arbeit von Polizei und Justiz besser verzahnen

Polizei und Staatsanwaltschaften sind in ihren internen Zuständigkeiten oft unterschiedlich aufgebaut, die Dezernate und Abteilungen sind teilweise nach unterschiedlichen Systemen sortiert. Wir regen an, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften zu überprüfen und diese besser aufeinander anzupassen. Auch die Einbindung von Sozialarbeit, Jugendgerichts- und Bewährungshilfe muss überprüft werden.

➔ **Wir fordern eine noch bessere Verzahnung der Tätigkeit von Polizei und Justiz.**

4. Neue Priorisierung der Bearbeitung von Ermittlungs- und Strafverfahren und beim Vollzug von Haftbefehlen

Wir gehen davon aus, dass Ermittlungs- und Strafverfahren und die Vollziehung von Haftbefehlen in der Praxis nach der Schwere der Taten und der Gefährlichkeit der Tatverdächtigen priorisiert werden. Der Fall in Freiburg hat aber gezeigt: In der Praxis funktioniert das nicht in allen Fällen. Die Bearbeitung von Mehrfach- und Intensivstraftätern muss höchste Priorität haben! Dies gilt für alle Täter, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Es darf zudem nicht sein, dass eine Tat nicht priorisiert bearbeitet wird, weil man die betreffende Person ohnehin nicht rückführen kann. Ob es dann im Ergebnis eine Task Force oder innerhalb der bestehenden Strukturen in Ministerium und Polizei gemacht wird, obliegt dem Innenminister. Wichtig ist, dass alles unternommen wird, um einen Fall wie in Freiburg in Zukunft soweit es geht auszuschließen.

➔ **Wir fordern, dass die Bearbeitung von Ermittlungs- und Strafverfahren und der Vollzug von Haftbefehlen im Zusammenhang Mehrfach- und Intensivstraftäter betreffen, höchste Priorität haben. Das Innenministerium muss die Strukturen und die Praxis überprüfen und sich daraus ergebenden Änderungsbedarf vornehmen.**

5. Stärkung der Prävention

Die Prävention zur Sensibilisierung aller Beteiligten muss dringend gestärkt werden. Die Fraktion GRÜNE entwickelt derzeit ein umfassendes Konzept zur Sicherheit im öffentlichen Raum. Schon jetzt soll aber ein Augenmerk auf die Sicherheit in Discotheken und im Nachtleben gelegt werden. Hier sehen wir die Clubbetreiber*innen selbst in der Pflicht: Sie müssen für die Sicherheit bei ihren Veranstaltungen sorgen. Wir müssen aber auch umfassend in Clubs und Discotheken bei Betreiber*innen, dem Personal und Gästen, aber auch bei der zuständigen Polizei noch stärker das Bewusstsein schaffen, dass Gefahrensituationen schon in der Entstehung verhindert werden. Das Modellprojekt „Luisa ist hier“ ist ein guter Anfang, muss aber landesweit durchgeführt werden. Die Landesregierung soll auch weitere Möglichkeiten entwickeln, um alle Beteiligten stärker für die Thematik zu sensibilisieren. Klar ist aber: Eine (Mit-)Schuldzuweisung an die Opfer einer Tat, in dem ihnen leichtsinniges Verhalten vorgeworfen wird, halten wir aber für völlig inakzeptabel. Es darf keine Stigmatisierung der Opfer geben.

➔ **Als ersten Schritt fordern wir die Einführung einer landesweiten Präventionskampagne „Sichere Disco“ (nach dem Vorbild des Freiburger Projekts „Luisa ist hier“).**

6. Ressortübergreifende Konzeption „Intensivstraftäter“

Intensivstraftäter sind in der Regel vielfach auffällig. Wichtig ist zum einen, frühzeitig das Risiko zu erkennen und bei Straftaten geeignete Konzepte zum Umgang mit den Personen zu haben. Unsere Sicherheitsbehörden haben abgestimmte Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht. Wir wollen, dass diese überprüft und Neubewertet werden. Wir wollen, dass auch das Umfeld von Intensivstraftätern miterfasst wird. So kann z.B. deren Einfluss auf weitere Personen minimiert werden. Insbesondere müssen Besonderheiten im Zusammenhang mit der Straffälligkeit von Flüchtlingen beachtet werden. Intensivstraftäter müssen schnell identifiziert, lokalisiert und dingfest gemacht werden!

In der Diskussion ist die Einrichtung regionaler Sonderstäbe „Ausländerkriminalität“. Diese sollen sich am Sonderstab im Innenministerium orientieren und nur die Aufenthaltsbeendigung straffälliger gefährlicher Ausländer zur Aufgabe haben. Wir halten es daher für sinnvoller, die bestehenden Konzepte zum Umgang mit Intensivstraftätern zu regionalen Sonderstäben „Intensivstraftaten“ weiterzuentwickeln, um Intensivstraftaten gleich welcher Nationalität effektiv und beschleunigt zu behandeln. Es soll dabei auch überprüft werden, ob bei konkreten Gefahren für schwere Straftaten ein zeitlich begrenzter präventiver Gewahrsam möglich ist.

➔ **Wir fordern, die Einrichtung von regionalen Sonderstäben „Intensivstraftaten“, die Intensivstraftäter schnell identifizieren, lokalisieren und dingfest machen.**

7. Strafrechtliche Behandlung von Taten

Das Strafrecht hält für den Umgang mit Straftätern reichlich Mittel bereit. Eine Ausweitung der gesetzlichen Möglichkeiten ist nicht notwendig.

Bestehende Vollzugsdefizite müssen aber beseitigt werden. Dazu bedarf es einer intensiven Aufarbeitung der Freiburger Gruppenvergewaltigung. Wichtige Fragen sind u.a.: Warum kam es zu Verfahrenseinstellungen in den letzten Jahren bei dem Haupttäter? Warum wurde ein Haftbefehl erst so spät erlassen?

➔ **Wir erwarten von der Landesregierung eine vollständige und rückhaltlose Aufklärung des Falles in Freiburg. Wo es erforderlich ist, müssen die Mittel des Strafrechts voll angewendet werden.**

8. Ausschöpfen der Mittel des Jugendstrafrechts

In den Fällen, in denen es sich bei den Intensivstraftätern um Heranwachsende handelt, bietet auch das Jugendgerichtsgesetz (JGG) einige Möglichkeiten. Wenn der Zeitraum zwischen Straftat und Sanktionierung verkürzt wird, kann eine weitere gefährliche Entwicklung junger Täter eher aufgehalten werden. Wir fordern eine Überprüfung, ob in Jugendstrafsachen das

beschleunigte Verfahren nach §§ 76ff. JGG, dass ohne Einhaltung der sonst üblichen Formen und Fristen unmittelbar auf Straftaten reagieren kann, genutzt wird bzw. ob und wie das noch ausgebaut werden kann. Wir wollen die Weiterentwicklung der Häuser des Jugendrechts, in denen Jugendhilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft unter einem Dach zusammenarbeiten.

➔ **Wir werden die Häuser des Jugendrechts im Hinblick auf Intensivstraftäter ausbauen und fortentwickeln.**

9. Umgang mit haftentlassenen Intensivstraftätern

Resozialisierung ist das wirksamste Mittel zur Verhinderung neuer Straftaten. In und nach der Haft müssen Strukturen bestehen, um Intensivstraftäter wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Wenn sich aus der momentanen Evaluation der Strukturen der Resozialisierung im Strafvollzug Handlungsbedarf im Land ergibt, ist der Gesetzgeber mit einem Landesresozialisierungsgesetz in der Pflicht.

In den Fällen, in denen Resozialisierung nicht (voll) gelingt, stehen Maßnahmen der Führungsaufsicht und im Extremfall Sicherungsverwahrung zur Verfügung.

➔ **Wir fordern einen Bericht über den Umgang der Gerichte mit den Möglichkeiten der §§ 68ff. StGB zwecks Klärung der Frage nach gesetzgeberischem Handlungsbedarf.**

10. Effektive Anwendung bestehender ausländerrechtlicher Maßnahmen

Wir wollen, dass die Abschiebung gut integrierter geduldeter Flüchtlinge in Ausbildung bzw. Arbeit ab sofort unterbleibt. Insbesondere bei anerkannten Flüchtlingen, die auffällig werden, könnten Integrationsvereinbarungen geschlossen werden.

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen müssen hingegen gegen Straffällige gerichtet und beschleunigt werden. Das Aufenthalts- und Asylgesetz sehen bereits jetzt die Möglichkeit vor, den Schutzstaus anerkannter Flüchtlinge zu widerrufen und in manchen Fällen auch die Abschiebung durchzuführen. Anstatt immer weitere Maßnahmen zu fordern, wie beispielsweise die Absenkung der Schwelle ab der eine Ausweisung erfolgen kann – sollte zunächst überprüft werden, ob die bestehenden Instrumente überhaupt ausreichend angewendet werden. Die Abschiebung von Menschen in Kriegsgebieten lehnen wir ab.

Das Abschiebemanagement muss verbessert und optimiert werden, das System der Abschiebehaft überprüft werden. Bei der Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen, muss die Identität soweit möglich vollständig aufgeklärt werden, sofern dies im Asylverfahren nicht möglich war. Unterhalb der Schwelle von Haft u.Ä. gibt es ebenfalls ein breites Instrumentarium, das wir auf Defizite bei Anwendung und Vollzug überprüfen müssen. Steuerungsinstrumente haben wir u.a. mit der Residenzpflicht, der Wohnsitzauflage und bei jungen Geflüchteten Instrumente der Jugendhilfe. Die Auftrennung auffälliger Gruppen wird bereits heute erfolgreich praktiziert. Es sei z.B. an den Maßnahmenkatalog gegen die hoch kriminelle Gruppe der UMA in Mannheim erinnert oder an die Herausnahme von einer Gruppe von Straftätern aus den Maghreb-Staaten aus der Landeserstaufnahme in Ellwangen.

In diesem Zusammenhang prüfen wir die Möglichkeiten zur weiteren Dezentralisierung der Unterbringung problematischer Flüchtlinge, um eine Gruppenbildung insbesondere in den städtischen Zentren zu unterbinden.

Ein „Wegsperrern“ oder „Kasernieren“ von Geflüchteten lehnen wir strikt ab. Solche Vorschläge – wie sie auch von prominenten Politiker*innen erfolgten - laufen darauf hinaus, dass Menschen, die keine Bleibeperspektive in Deutschland haben, an einem Ort kaserniert werden sollen, bis eine Abschiebung möglich wird. Diese Vorschläge sind verfassungswidrig.

→ Wir erwarten, dass bereits bestehende ausländerrechtliche Maßnahmen effektiv genutzt werden, anstatt ständig neue Gesetzesverschärfungen zu fordern.

Einstimmiger Beschluss der Fraktionssitzung vom 13.11.2018

(Uli Sckerl MdL; Daniel Lede Abal MdL; Germaine Knoll-Merritt; Simon Letsche)